

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
IV Fin

Berlin, den 17. Februar 2021
Telefon (9139) 4715
ute.hagemann@sensw.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

0259 H

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Mittelabfluss und Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295
(Programmtitel Wohnungsbauförderung)
2. Halbjahresbericht 2020**

Anlagen

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Dezember 2019
Drs. 18/2400 (B. 87) – Auflagenbeschlüsse 2020/2021

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2020, einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Erläuterungen

Als Anlagen werden die Übersichten über die erzielten Einnahmen und den Mittelabfluss bei den Ausgabeansätzen der Kapitel 1240 und 1295 per 31. Dezember 2020 vorgelegt. Informativ enthalten die Übersichten auch die jeweiligen Ansätze des Haushaltsjahres 2021.

Bei den Titeln, deren Ansätze 2020 um mehr als 500.000 € über- oder unterschritten wurden, werden die Veränderungen in der o.g. Übersicht erläutert.

Im **Kapitel 1240** wurde bei den folgenden Titeln der Ausgabeansatz um mehr als 500.000 € überschritten (vgl. Anlage 1):

- 54010 – Dienstleistungen
- 68544 – Projekte der Freiwilligenarbeit
- 88305 – Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten
- 89380 – Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne
- 89474 – Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Die verfügbaren Mittel bei dem **Titel 54010** stehen im Zusammenhang mit der Einführung des MietenWoG Berlin. Mit der Durchführung wurde die IBB beauftragt. Die dafür entstehenden Kosten der Bearbeitung und der technischen Ausstattung wurden von der pauschalen Veranschlagung im Kapitel 1200, Titel 97103 gemäß Senatsbeschluss vom 28. November 2019 umgesetzt.

Die verfügbaren Mittel bei dem Titel 68544 stehen im Zusammenhang mit den Ausgaben von jeweils 1 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 2,5 Mio. € für das zivilgesellschaftliche Engagement in Berliner Großsiedlungen beim Titel 89369. Bei den Vorbereitungen der Umsetzung (Finanzierungszusagen, auftragsweise Bewirtschaftung) stellte sich heraus, dass es sich bei den Maßnahmen zum zivilgesellschaftlichen Engagement um konsumtive und nicht um investive Maßnahmen handelt. In dem Titel 89369 - Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten - sind reine bauliche Maßnahmen, die keinerlei Bezug zu Großsiedlungen haben, vorgesehen. Für eine korrekte Verausgabung aus Kapitel 1240, Titel 68544 - Projekte der Freiwilligenarbeit – wurden überplanmäßige Ausgaben und VE zugelassen, weil hieraus vergleichbare Maßnahmen finanziert werden.

Die verfügbaren Mittel bei dem **Titel 88305** stehen im Zusammenhang mit der sowohl in den Vorjahren als auch im Jahr 2020 erfolgten Rückführung (Kapitel 1240, Titel 34192) von Sanierungsförderungsmitteln, die im Rahmen von Abrechnungen von Sanierungsmaßnahmen eingenommen wurden und im Einvernehmen mit dem Bund revolvierend zur Finanzierung von Stadterneuerungsmaßnahmen eingesetzt werden. Die Mittel sind durch Zusagen gegenüber den Bezirken gebunden und werden ihnen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Nicht verausgabte Mittel werden jeweils in das nächste Haushaltsjahr als Rest übertragen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden von den rd. 14,5 Mio. € verfügbaren Mitteln insgesamt rd. 3,3 Mio. € verausgabt. Die restlichen Mittel in Höhe von rd. 11,2 Mio. € wurden als Reste ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Da die Rückflüsse zeitlich und quantitativ nicht vorhersehbar sind, werden die Einnahme- und Ausgabettitel pauschal mit jeweils 100.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft werden die erzielten zweckgebundenen Einnahmen beim Titel 88305 zum Soll gestellt und durch Bewilligung entsprechender Maßnahmen verausgabt.

Die verfügbaren Mittel bei dem **Titel 89380** stehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einnahmen aus Rückflüssen von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes, die im Einvernehmen mit dem Bund revolvierend zur Finanzierung von Maßnahmen des Denkmalschutzes, zusätzlich zu den planmäßig veranschlagten Mitteln, eingesetzt werden. Die Mittel werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Nicht verausgabte Mittel werden jeweils in das nächste Haushaltsjahr als Rest übertragen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden rd. 1,7 Mio. € eingenommen (vgl. Titel 18291), aus Vorjahren stand ein Rest von rd. 6,0 Mio. € zur Verfügung.

Die verfügbaren Mittel bei dem **Titel 89474** stehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Abführungen der treuhänderischen Entwicklungsträger nach Aufhebung des Entwicklungsrechts in den Entwicklungsbereichen und werden zur Erfüllung der noch ausstehenden Ausgabeverpflichtungen Berlins in den drei ehemaligen Entwicklungsbereichen Wasserstadt Oberhavel, Rummelsburger Bucht und Eldenaer Straße/Alter Schlachthof eingesetzt.

Die Mittel sind teilweise den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen worden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden von den rd. 2,7 Mio. € verfügbaren Mitteln rd. 1,5 Mio. € verausgabt. Die restlichen Mittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. € wurden als Reste ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Da bei der jeweiligen Aufstellung eines Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, wann Mittel für welche Maßnahmen in welcher Höhe zu finanzieren sein werden, werden Einnahme- und Ausgabetitel pauschal mit jeweils 100.000 € veranschlagt.

Insgesamt hat das Kapitel 1240 mit Minderausgaben gegenüber dem Ansatz 2020 von 54,6 Mio. € abgeschlossen, insbesondere durch erhebliche Bauverzögerungen im investiven Bereich.

Die Mindereinnahmen im Kapitel 1240 von 6,5 Mio. € resultieren insbesondere aus den Minderausgaben bei den Titeln der Städtebauförderung und des Programms der Nationalen Projekte des Städtebaus, da die Bundesmittel nicht in der veranschlagten Höhe in Anspruch genommen werden konnten.

Im **Kapitel 1295** wurde bei dem folgenden Titel der Ausgabeansatz um mehr als 500.000 € überschritten (vgl. Anlage 2):

- 58101 – Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau

Der **Titel 58101** hat nach Abrechnung des Tilgungsaufkommens 2019 durch die Investitionsbank Berlin einen Mehrbedarf von 14.936.978 € zur Abführung des Anteils an den Bund. Das hohe Tilgungsaufkommen des letzten Jahres ist auf eine Vielzahl von vorzeitigen Darlehensrückzahlungen und Ablösungen von Fördernehmern des Wohnungsbaues zurückzuführen, bei denen erst im Nachhinein der Anteil, der auf den Bund entfällt, auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen ausgeliehenen Bundesmittel (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV –) vom 14. September 1990 zu berechnen ist.

Die Zahlungen von Tilgungsleistungen an den Bund, die sich aus dem Aufkommen des Jahres 2019 errechnet, stellt eine rechtliche Verpflichtung des Landes Berlin dar.

Insgesamt hat das Kapitel 1295 mit Minderausgaben gegenüber dem Ansatz von 29,7 Mio. € abgeschlossen, insbesondere verursacht durch eine Verfügungsbeschränkung der Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin.

Die Mindereinnahmen im Kapitel 1295 von 89,6 Mio. € resultieren daraus, dass im Haushalt noch die pauschalen Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung veranschlagt sind, der Bund aber zwischenzeitlich die Förderung des sozialen Wohnungsbaus der Länder auf eine Verwaltungsvereinbarung umgestellt hat. Da aus dem Wohnungsbauprogramm 2020 noch keine Zahlungen erfolgten, konnten auch diese, Berlin zustehenden Mittel von 7,7 Mio. €, nicht vereinnahmt werden.

Die Rückflüsse aus Wohnungsförderdarlehen und die Zinserträge konnten nicht in der veranschlagten Höhe erzielt werden. Diese Veranschlagung beruht, neben den planmäßigen Rückflüssen, auf Schätz- und Erfahrungswerten zur Höhe der außerplanmäßigen Rückflüsse.

In Vertretung

Wenke Christoph
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Kapitel 1240 - Ist per 31.12.2020

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH €	Sperre (-) bzw. Verstärkung(+) €	Verfügbares Soll (Ausgaben) €	Ist per 31.12.2020 €	Differenz Ist 2020 zum Ansatz €	Differenz Ist 2020 zum verfügbar. Mittel €	Ansatz 2021 €	Begründung für Unter- oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
111 05	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	0			670,35	670,35		0	
119 13	Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	1.000.000			1.000.000,00	0,00		1.000.000	Die aus den ehemaligen Treuhandvermögen resultierenden, zweckgebundenen Einnahmen werden für Abschlussarbeiten in den ehemaligen Entwicklungsbereichen eingesetzt (vgl. Titel 89474).
119 34	Rückzahlungen überzahlter Beträge	250.000			808.254,38	558.254,38		250.000	Es handelt sich hier um eine Vielzahl von Einnahmebuchungen (314) mit meist kleinen Beträgen nicht verbrauchter Mittel aus Vorjahren oder Rückzahlungen nach Schlussrechnungen sowie Förderrücknahmen.
119 79	Verschiedene Einnahmen	1.000			4.950,00	3.950,00		1.000	
124 01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000			32.050,00	27.050,00		5.000	
162 10	Zinsen	1.000			1.476,36	476,36		1.000	
182 41	Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft	33.000			247.281,73	214.281,73		32.000	
182 91	Rückflüsse von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes	1.165.000			1.657.516,05	492.516,05		1.263.000	Mehr wegen außerplanmäßiger Tilgungen der Baudarlehen.
231 30	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen	0			0,00	0,00		0	
272 01	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	62.000			90.747,34	28.747,34		32.000	
272 96	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020)	2.434.000			1.911.374,37	-522.625,63		277.000	Weniger entsprechend den Zahlungsanträgen an die EU.

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH €	Sperre (-) bzw. Verstärk.(+) €	Verfügbares Soll (Ausgaben) €	Ist per 31.12.2020 €	Differenz Ist 2020 zum Ansatz €	Differenz Ist 2020 zum verfüg. Mittel €	Ansatz 2021 €	Begründung für Unter- oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
331 02	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	3.929.000			5.873.423,02	1.944.423,02		7.915.000	Mehr, weil Mittelabrufe aus 2019 erst in 2020 eingegangen sind, Bauverzögerungen aus Vorjahren konnten nachgeholt werden
331 30	Zuweisungen des Bundes für den Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier	9.055.000			7.560.000,00	-1.495.000,00		15.287.000	Mit dem Nachtragshaushalt wurde ein Förderprogramm des Bundes für Sportstätten als Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen, aus dem Berlin einen Bundesanteil von 7,8 Mio. € erhalten wird. Die Ausgaben werden in künftigen Haushaltsjahren bei Titel 89383 nachgewiesen.
331 31	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	39.642.000			30.770.369,26	-8.871.630,74		40.953.000	Weniger aufgrund des Ausschöpfungsstandes der Titel der Städtebauförderung
341 92	Rückführungen von Sanierungsförderungsmitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen	100.000			533.185,33	433.185,33		100.000	Höhere Rückführungen von Sanierungsfördermitteln entsprechend dem Stand der Abrechnung der städtebaulichen Sanierungsgebiete, die revolvierend beim Titel 88305 eingesetzt werden.
341 93	Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	100.000			1.150.000,00	1.050.000,00		100.000	Die aus den ehemaligen Treuhandvermögen resultierenden, zweckgebundenen Einnahmen werden für Abschlussarbeiten in den ehemaligen Entwicklungsbereichen eingesetzt (vgl. Titel 89474).
346 96	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014 - 2020)	11.900.000			12.577.811,95	677.811,95		11.400.000	Zahlungen von EFRE-Mittel aus der Förderperiode 2014-2020 erfolgen erst seit 2018 und haben einen hohen Prüfungsaufwand, mit weiteren Zahlungen wird 2021 gerechnet.
381 03	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	1.000.000	0,00		0,00	-1.000.000,00		3.000.000	Keine Zahlungen, weil die Kofinanzierung der Bezirke (nationaler Anteil) des mit EFRE-Mitteln finanzierten Programms "Bildung im Quartier" über das Bundesprogramm "Investition Zukunft, Bildung und Betreuung" (IZBB) und aus Drittmitteln in 2020 komplett erfolgte.
Summe Einnahmen		70.677.000	0,00	0,00	64.219.110,14	-6.457.890	0	81.616.000	

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH €	Sperre (-) bzw. Verstärkg.(+) €	Verfügbares Soll (Ausgaben) €	Ist per 31.12.2020 €	Differenz Ist 2020 zum Ansatz €	Differenz Ist 2020 zum verfüg. Mittel €	Ansatz 2021 €	Begründung für Unter- oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
511 01	Geschäftsbedarf	18.000		18.000,00	13.489,84	-4.510,16	-4.510,16	18.000	
511 40	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.000	166.311,00	206.311,00	185.502,86	145.502,86	-20.808,14	40.000	Mehr wegen Büroausstattung für Personalaufwuchs zum MietenWoG, Ersatzbeschaffung von Büromöbeln durch Umzug, Ausstattung von Telearbeitsplätzen
525 01	Aus- und Fortbildung	13.000		13.000,00	4.627,40	-8.372,60	-8.372,60	13.000	
526 09	Thematische Untersuchungen	1.070.000		1.070.000,00	51.658,52	-1.018.341,48	-1.018.341,48	600.000	Aufgrund des MietenWoG werden für den Mietspiegel 2021 erheblich wieder Mittel benötigt.
527 03	Dienstreisen	25.000		25.000,00	3.201,97	-21.798,03	-21.798,03	25.000	
531 08	Besucher/innen-Betreuung	1.000		1.000,00	66,55	-933,45	-933,45	1.000	
531 11	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	-1.006,70	18.993,30	10.820,38	-9.179,62	-8.172,92	20.000	
540 05	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	6.080.000	55.357,90	6.135.357,90	2.329.469,49	-3.750.530,51	-3.805.888,41	5.980.000	Weniger, weil nicht alle Verträge in 2020 kassenwirksam geworden sind. Die Mittel, die den Bezirke zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt wurden, konnten nur zu 51 v.H. verausgabt werden. Die Mittel für die planerische Vorbereitung und Durchführung von B-Planverfahren konnten nicht im geplanten Umfang verausgabt werden.
540 10	Dienstleistungen	11.358.000	2.740.000,00	14.098.000,00	12.637.782,20	1.279.782,20	-1.460.217,80	14.340.000	Mehr verfügbares Soll für die Ausstattung und das Bearbeitungsentgelt zur Durchführung des MietenWoG. Weniger Ausgaben, weil u.a. die Bezirke für bezirkliche Mieterberatungen nur 60 v.H. verausgabt haben.
540 21	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung	3.927.000		3.927.000,00	2.927.026,98	-999.973,02	-999.973,02	3.550.000	Weniger, weil nicht alle veranschlagten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden konnten.

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH €	Sperre (-) bzw. Verstärkg.(+) €	Verfügbares Soll (Ausgaben) €	Ist per 31.12.2020 €	Differenz Ist 2020 zum Ansatz €	Differenz Ist 2020 zum verfüg. Mittel €	Ansatz 2021 €	Begründung für Unter-oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
546 10	Sächliche Verwaltungsaufgaben für Maßnahmen im Rahmen europäischer Netzwerke	43.000		43.000,00	33.899,38	-9.100,62	-9.100,62	43.000	
546 96	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020)	2.251.000		2.251.000,00	2.204.095,82	-46.904,18	-46.904,18	277.000	
631 12	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000		1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	1.000	
671 01	Ersatz von Ausgaben	4.700		4.700,00	4.673,52	-26,48	-26,48	4.800	
671 12	Ersatz von Personalausgaben	200.000	18.642,10	218.642,10	218.642,10	18.642,10	0,00	230.000	
682 40	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	540.000		540.000,00	380.069,88	-159.930,12	-159.930,12	540.000	
685 44	Projekte der Freiwilligenarbeit	1.900.000	1.000.000,00	2.900.000,00	2.485.660,32	585.660,32	-414.339,68	1.900.000	Umsetzung der Mittel für zivilgesellschaftliches Engagement in Großsiedlungen (vgl. Titel 89369)
685 69	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	425.000	445.875,00	870.875,00	862.131,18	437.131,18	-8.743,82	400.000	Umsetzung der Zuwendung "Initiativforum Stadtentwicklung" und der Zuwendung zur Ausstellung "unvollendete Metropole-100 Jahre Städtebau für (Groß) Berlin"
685 79	Mitgliedsbeiträge	1.000	3.100,00	4.100,00	4.100,00	3.100,00	0,00	3.100	
971 09	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	7.500.000		7.500.000,00	0,00	-7.500.000,00	-7.500.000,00	7.500.000	Mittel werden zu Jahresbeginn den Bezirken zur Verfügung gestellt und nach Jahresabschluss und tatsächlichem Stand der Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen. Die Ausgaben dienen nur dem Ausgleich von Mehrausgaben in den Bezirken; eine Auszahlung erfolgt nicht.
Summe Ausgaben konsumtiv		35.417.700	4.428.279,30	39.845.979,30	24.356.918	-11.060.782	-15.489.061	35.485.900	

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH €	Sperre (-) bzw. Verstärk.(+) €	Verfügbares Soll (Ausgaben) €	Ist per 31.12.2020 €	Differenz Ist 2020 zum Ansatz €	Differenz Ist 2020 zum verfüg. Mittel €	Ansatz 2021 €	Begründung für Unter- oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
883 05	Infrastrukturmassnahmen in Stadtneuerungsgebieten	100.000	14.347.292,84	14.447.292,84	3.253.609,18	3.153.609,18	-11.193.683,66	100.000	Mehr, weil zweckgebundenen Einnahmen aus Vorjahren und im Jahr 2020 (vgl. Kapitel 1240, Titel 34192) revolvierend einzusetzen sind. Die Mittel wurden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Die nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Mittel sind durch Finanzierungszusagen gebunden.
893 61	Zuschüsse zur Förderung von nationalen Projekten des Städtebaus	7.990.000		7.990.000,00	3.553.210,71	-4.436.789,29	-4.436.789,29	12.752.000	Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt bei einigen Projekten aus den Bundesprogrammen "Nationale Projekte des Städtebaus" und "SJK" wurden Verschiebung von Kassenabflussraten erforderlich, was eine geringere Verausgabung der Mittel zur Folge hatte.
893 62	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programmes Stadtumbau Ost	27.280.000	-3.262.255,76	24.017.744,24	18.450.512,33	-8.829.487,67	-5.567.231,91	24.592.000	Weniger wegen Verzögerung im Baufortschritt einiger Projekte mit unterschiedlichen Ursachen (z.B. Wiederholung von Ausschreibungen, Neuplanung wegen geänderter Brandschutzauflagen, Preissteigerungen, Altlasten u.a.)
893 63	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programmes Stadtumbau West	18.890.000		18.890.000,00	12.590.810,42	-6.299.189,58	-6.299.189,58	18.012.000	Weniger wegen Verzögerung im Baufortschritt einiger Projekte mit unterschiedlichen Ursachen (z.B. Wiederholung von Ausschreibungen, Neuplanung wegen geänderter Brandschutzauflagen, Preissteigerungen, Altlasten u.a.)
893 68	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2	31.110.000		31.110.000,00	21.893.254,30	-9.216.745,70	-9.216.745,70	24.260.000	Weniger wegen Verzögerung im Baufortschritt einiger Projekte mit unterschiedlichen Ursachen (z.B. Wiederholung von Ausschreibungen, Neuplanung wegen geänderter Brandschutzauflagen, Preissteigerungen, Altlasten u.a.)
893 69	Soziale Infrastrukturen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten	1.000.000	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	3.500.000	Die Mittel wurden wegen des fachlichen Zusammenhangs mit dem Programm FEIN haushaltstechnisch zum Titel 68544 umgesetzt.
893 71	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungmaßnahmen	9.790.000		9.790.000,00	8.441.106,18	-1.348.893,82	-1.348.893,82	10.626.000	Weniger wegen Verzögerung im Baufortschritt einiger Projekte mit unterschiedlichen Ursachen (z.B. Wiederholung von Ausschreibungen, Neuplanung wegen geänderter Brandschutzauflagen, Preissteigerungen, Altlasten u.a.)
893 72	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	15.426.000		15.426.000,00	11.916.317,82	-3.509.682,18	-3.509.682,18	17.470.000	Weniger wegen Verzögerung im Baufortschritt einiger Projekte mit unterschiedlichen Ursachen (z.B. Wiederholung von Ausschreibungen, Neuplanung wegen geänderter Brandschutzauflagen, Preissteigerungen, Altlasten u.a.)

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH	Sperre (-) bzw. Verstärk.(+)	Verfügbares Soll (Ausgaben)	Ist per 31.12.2020	Differenz Ist 2020 zum Ansatz	Differenz Ist 2020 zum verfügb. Mittel	Ansatz 2021	Begründung für Unter- oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
893 79	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	1.000.000		1.000.000,00	536.105,39	-463.894,61	-463.894,61	1.000.000	
893 80	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	18.536.000	10.610.559,98	29.146.559,98	23.367.243,62	4.831.243,62	-5.779.316,36	17.249.000	Das höhere verfügbare Soll ist durch den Einsatz zweckgebundener Einnahmen aus 2020 und aus Resten von Vorjahren (insgesamt 7.668.304,22 €) entstanden (vgl. Titel 18291). Weitere 2.942.255,76 € wurden im Wege der Deckungsfähigkeit aus 1240/89262 zur Verfügung gestellt. Weniger wegen Verzögerung im Baufortschritt einiger Projekte mit unterschiedlichen Ursachen (z.B. Wiederholung von Ausschreibungen, Neuplanung wegen geänderter Brandschutzauflagen oder denkmalpflegerischer Auflagen, Preissteigerungen, Altlasten u.a.)
893 81	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	822.000		822.000,00	0,00	-822.000,00	-822.000,00	377.000	Keine Mittelabforderungen zur Abwicklung des Programms durch die IBB
893 82	Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten	12.250.000	-1.000.000,00	11.250.000,00	4.815.621,69	-7.434.378,31	-6.434.378,31	12.250.000	Weniger, weil investive Leistungen und erwarteter Grunderwerb nicht im veranschlagten Umfang kassenwirksam werden konnten.
893 83	Zuschüsse für den Investitionspakt soziale Integration im Quartier	11.044.000		11.044.000,00	9.332.971,27	-1.711.028,73	-1.711.028,73	11.717.000	Weniger wegen Verzögerung im Baufortschritt einiger Projekte mit unterschiedlichen Ursachen (z.B. Wiederholung von Ausschreibungen, Neuplanung wegen geänderter Brandschutzauflagen, Preissteigerungen, Altlasten u.a.)
893 84	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier Blankenburger Süden	6.300.000	1.000.000,00	7.300.000,00	5.729.481,76	-570.518,24	-1.570.518,24	7.350.000	Weniger, weil sich der Projektfortschritt verzögerte und investive Leistungen nicht im veranschlagten Umfang kassenwirksam werden konnten.
893 85	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	20.000.000	-14.936.978,11	5.063.021,89	1.652.016,67	-18.347.983,33	-3.411.005,22	20.000.000	Weniger, weil die Projektentwicklung anders als erwartet länger dauert und damit auch investive Leistungen nicht im veranschlagten Umfang kassenwirksam werden konnten.
894 74	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	100.000	2.587.507,77	2.687.507,77	1.507.162,82	1.407.162,82	-1.180.344,95	100.000	Aus den ehemaligen Entwicklungsbereichen ergaben sich 2008 noch Zahlungsverpflichtungen von rd. 34,7 Mio. € (vgl. rote Nr. 1462). Die Mittel für die Abschlussarbeiten werden aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. Titel 34193) und den Resten aus Vorjahren finanziert. Teilweise wurden die Mittel den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.
Summe Ausgaben investiv		181.638.000	8.346.126,72	189.984.126,72	127.039.424,16	-54.598.576	-62.944.703	181.355.000	

Summe Ausgaben gesamt	217.055.700	12.774.406,02	229.830.106,02	151.396.342,55	-65.659.357	-78.433.763	216.840.900	
------------------------------	--------------------	----------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--

Kapitel 1295 - Ist per 31.12.2020

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH	Sperre (-) bzw. Verstärkg.(+)	Verfügbares Soll (Ausgaben)	Ist per 31.12.2020	Differenz Ist 2020 zum Ansatz	Differenz Ist 2020 zum verfügb. Soll	Ansatz 2021	Begründung für Unter- oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
		€	€	€	€	€	€	€	
111 02	Ersatzvornahmen	1.000			0,00			1.000,00	
111 41	Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	120.000			79.872,30	-40.127,70		120.000	Restzahlungen aufgrund noch laufender Widerspruchsverfahren, anhängigen Klageverfahren bzw. Stundungsvereinbarungen. Nach ausstehende Restzahlungen für Wohnungen mit Wohnförsorgemitteln
119 34	Rückzahlungen überzahlter Beträge	100.000			5.318,49	-94.681,51		100.000	Rückzahlungen der IBB nach Schlussrechnungen von Förderprogrammen des sozialen Wohnungsbaus
161 41	Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen	12.000.000			7.269.905,16	-4.730.094,84		12.500.000	Mindereinnahmen, bedingt durch einen hohen Anteil vorzeitiger, außerplanmäßiger Tilgungen in Vorjahren (Zinseinnahmen damit rückläufig)
162 10	Zinsen	0			68,28	68,28		0	
181 41	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	160.000.000			135.213.441,92	-24.786.558,08		160.000.000	Mindereinnahmen, da die außerplanmäßigen Rückzahlungen nicht im erwarteten Umfang erfolgt sind
181 42	Rückflüsse aus dem Wohnungsbaufonds (Preußische Hauszinssteuer)	900.000			923.602,29	23.602,29		900.000	
331 02	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	60.000.000			0,00	-60.000.000,00		60.000.000	Durch die Umstellung des Bundes von pauschalen Kompensationszahlungen an die Länder auf eine VV zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus waren in 2020 lediglich 7,7 Mio. € zu erwarten. Da aus dem Wohnungsbauprogramm 2020 noch keine Auszahlungen erfolgten, konnte diese Einnahme nicht generiert werden.
Summe Einnahmen		233.120.000			143.492.208,44	-89.627.791,56		0	233.620.000

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH €	Sperre (-) bzw. Verstärkung.(+) €	Verfügbares Soll (Ausgaben) €	Ist per 31.12.2020 €	Differenz Ist 2020 zum Ansatz €	Differenz Ist 2020 zum verfügbar. Soll €	Ansatz 2021 €	Begründung für Unter- oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
540 10	Dienstleistungen	3.400.000	-237.131,18	3.162.868,82	1.478.832,42	-1.921.167,58	-1.684.036,40	3.500.000	Weniger, weil weniger Anträge auf Mietzuschüsse gestellt wurden und damit der Bearbeitungsaufwand des Dienstleisters entsprechend geringer war. Die Zuwendung Initiativforum Stadtpolitik wird aus haushaltrechtlichen Gründen über Kap. 1240, Titel 68569 abgewickelt, die Mittel wurden umgesetzt. Die veranschlagten Ausgaben für die Umsetzung eines Modernisierungsprogramms, eines Dienstleisters für das ZwVbG sowie dessen Treuhandfestsetzung konnten in 2020 nicht umgesetzt werden.
540 12	Ersatzvornahmen	1.000.000		1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	1.000.000	Fälle mit Ersatzvornahmen im Rahmen der Treuhandfestsetzung nach dem ZwVbG sind in 2020 nicht aufgetreten.
561 01	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	198.000		198.000,00	110.534,49	-87.465,51	-87.465,51	226.000	Geringere Abführung an den Bund aufgrund hoher Tilgungsrückflüsse im Vorjahr
581 01	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	15.000.000	14.936.978,11	29.936.978,11	29.936.978,11	14.936.978,11	0,00	15.000.000	Aufgrund des hohen Tilgungsaufkommens im Vorjahr sind erheblich mehr Rückflüsse an den Bund zu realisieren als geplant.
661 06	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	56.780.000		56.780.000,00	53.391.240,11	-3.388.759,89	-3.388.759,89	25.660.000	Weniger durch Kapitalkosteneinsparungen in Folge von Konditionsanpassungen und Umfinanzierungen
663 10	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) in der Förderungsphase I	1.000	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	1.000	
663 11	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	200.000		200.000,00	18.000,00	-182.000,00	-182.000,00	150.000	
663 21	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instansetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	911.000		911.000,00	911.000,00	0,00	0,00	389.000	
663 25	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbau des außerhalb des 1. Förderungswegs	8.272.000	-77.254,49	8.194.745,51	5.569.000,00	-2.703.000,00	-2.625.745,51	4.460.000	Weniger durch Kapitalkosteneinsparungen in Folge von Konditionsanpassungen und Umfinanzierungen

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 inkl. NHH	Sperre (-) bzw. Verstärkung.(+)	Verfügbares Soll (Ausgaben)	Ist per 31.12.2020	Differenz Ist 2020 zum Ansatz	Differenz Ist 2020 zum verfügb. Soll	Ansatz 2021	Begründung für Unter- oder Überschreitungen von mehr als 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2020
		€	€	€	€	€	€	€	
663 56	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	3.129.000		3.129.000,00	2.701.000,00	-428.000,00	-428.000,00	2.465.000	
681 27	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	10.671.000	30.000,00	10.701.000,00	5.370.062,77	-5.300.937,23	-5.330.937,23	10.735.000	Weniger, weil die Anzahl der gestellten Anträge auf Mietzuschüsse geringer war als veranschlagt
681 43	Maßnahmen für vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	607.000	19.317,43	626.317,43	626.317,43	19.317,43	0,00	568.000	
682 05	Ausgabenersatz an die IBB für Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000	-13.136,62	6.863,38	0,00	-20.000,00	-6.863,38	20.000	
Summe Ausgaben konsumtiv		100.189.000	14.658.773,25	114.847.773,25	100.112.965,33	-76.034,67	-14.734.807,92	64.174.000	
863 25	Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1.Förderungswegs	10.000		10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00		
863 43	Maßnahmen für vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	286.000	71.073,68	357.073,68	357.073,68	71.073,68	0,00	283.000	
884 02	Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	26.657.000		26.657.000,00	0,00	-26.657.000,00	-26.657.000,00	174.285.000	Mit dem Nachtragshaushalt 2020/2021 wurde der Ansatz in 2020 um 122.000.000 € und in 2021 um 100.000.000 € gekürzt. Die restlichen Mittel in 2020 wurden von SenFin zur Steuerung des Haushalts gesperrt. Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf in künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.
884 05	Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	15.300.000		15.300.000,00	15.300.000,00	0,00	0,00	10.300.000	
884 06	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zum Ankauf von Belegungsrechten	5.000.000		5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000	
893 60	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten	3.000.000		3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	4.000.000	Kein Mittelabfluss, da durch geforderten Baubeginn erst nach Zuwendungsbescheid kein Mittelabruf mehr möglich war
Summe Ausgaben investiv		50.253.000	71.074	50.324.074	20.657.073,68	-29.595.926,32	-29.667.000,00	196.868.000,00	
Summe Ausgaben gesamt		150.442.000	14.729.846,93	165.171.846,93	120.770.039	-29.671.960,99	-44.401.807,92	261.042.000,00	